

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 43 (1968)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Aktiver genossenschaftlicher Wohnungsbau in Schaffhausen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-103772>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



*Die Überbauung «Riet» der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen, die aus drei Wohnblöcken besteht.*

## **Aktiver genossenschaftlicher Wohnungsbau in Schaffhausen**

Obwohl die Wohnbauvorlagen, durch die die Wohnbaugenossenschaften durch Bund, Kanton und Gemeinden zu respektablem Subventionen gelangt wären, vom Schaffhauser Souverän im März 1967 abgelehnt wurden, haben die Wohnbaugenossenschaften ihre Bautätigkeit nicht eingestellt.

Ohne Subventionen und demzufolge aus eigener Kraft hat die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen im Breitequartier der Munotstadt im zurückliegenden Sommer den dritten Block der Siedlung «Riet» erstellt, die nun insgesamt 39 Wohnungen aufweist. Der dritte sogenannte Block C, der nach den Plänen von Architekt Emil Schällibaum, Neuhausen am Rheinfluss, erstellt wurde, weist fünf Stockwerke auf, in denen sich fünf Vier- und fünf Dreizimmerwohnungen befinden. Selbstverständlich ist dieser fünfgeschossige Wohnbau mit einem Lift versehen.

Die Mieten dieser im freien Wohnungsbau, das heisst ohne Subventionen erstellten Wohnungen, die grosse Zimmer aufweisen und das Wohnen zur Freude machen, betragen für die Vierzimmerwohnungen je nach Stockwerk 280 bis 320 Franken und für die Dreizimmerwohnungen 260 bis 280 Franken, zusätzlich Nebenkosten. Für die Automobilisten ist eine unterirdische Einstellhalle mit 25 Boxen vorhanden. Für die Kinder wurde ein grossflächiger Spielplatz angelegt, wäh-

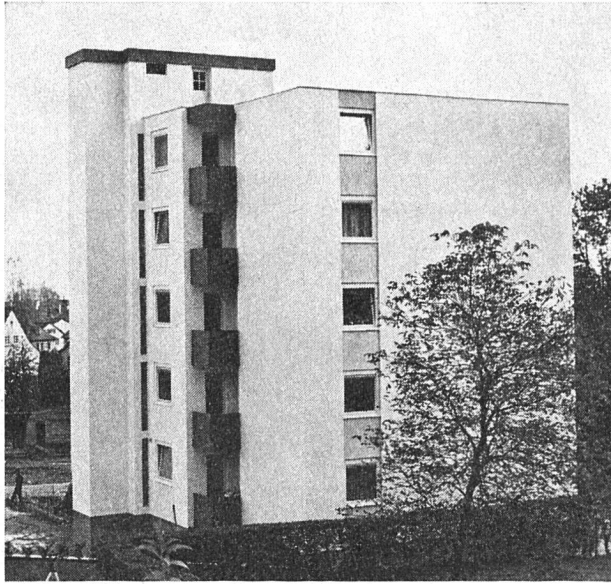
rend zwischen den Wohnbauten eine grosse Grünfläche, die nicht als Spielplatz gedacht ist, Auge und Gemüt erfreuen wird.

Die Wohnungen konnten im Oktober 1967 bezogen werden. Das Wohnhaus wurde in Rekordzeit erstellt, da als Folge der abgeschwächten Baukonjunktur zurzeit genügend Bauhandwerker zur Verfügung stehen.

Auf einem noch unbebauten Rest der Liegenschaft wird in nächster Zukunft ein COOP-Center entstehen, womit dann die Überbauung «Riet» ihren Abschluss gefunden hat.

### **Das Hochhaus Alpenblick**

In der Nähe des Waldfriedhofes Schaffhausen, auf dem Niklausen, entsteht, geplant von der Schwesterngenossenschaft der «Gemeinnützigen», der Immobiliengenossenschaft Schaffhausen, das Hochhaus Alpenblick mit 52 Wohnungen, die im kommenden Frühjahr bezogen werden können. Zwei Drittel der Wohnungen sind bereits vermietet. Zusätzlich zum Hochhaus entsteht ein ganzes Laden-Center, bestehend aus COOP-Verkaufsladen, einem Restaurant, Coiffeurladen, Reinigungsgeschäft, Post usw. Es handelt sich hier um ein wirklich grosses Bauvorhaben, das nur dank der Initiative



Block C der Überbauung «Riet»

der Genosschafter Erich Schmid und Ernst Schlatter, zu denen noch als Allroundperson Hans Ruosch gezählt werden darf, realisiert werden konnte.

Nicht minder aktiv ist die VHTL-Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen, von der die

#### Überbauung «Sandlöchli»,

nahe beim Stadtquartier Herblingen, bestehend aus fünf aneinandergestellten Häusern mit insgesamt 64 Wohnungen, kürzlich zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Mieten für die modern eingerichteten Wohnungen (Architekt R. Bühler) bewegen sich je nach Stockwerk für die Zweizimmerwohnungen zwischen 200 und 220 Franken, für die Dreizimmerwohnungen von 245 bis 265 Franken, für die Dreieinhalbzimmerwohnungen von 270 bis 295 Franken, für die Viereinhalbzimmerwohnungen von 300 bis 325 Franken. In der Reiatmetropole Thayngen entstehen, geplant von der VHTL-Wohnbaugenossenschaft, zwei Wohnbauten mit insgesamt 32 Wohnungen, von denen der erste Bau noch Ende 1967 unter Dach gebracht wurde. An der Spitze der VHTL-Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen stehen die Genosschafter I. Landsmann, E. Keucher und K. Reiniger.

Den aktiven Genosschaftern geht es auch in Schaffhausen darum, für die Bevölkerung preisgünstige und familien-gerechte Wohnungen zu erstellen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

-amü-

Über einen weiteren Beweis baugenossenschaftlicher Aktivität in Schaffhausen, die grosse Überbauung der Wohnbaugenossenschaft «Freies Wohnen», werden wir in einer der nächsten Ausgaben berichten. Red.

## Wohnbauförderung

### Kanton Zürich

Die Stimmbürger des Kantons Zürich haben trotz heftigen Angriffen, die im letzten Moment noch gegen die kantonale Wohnbauförderungsvorlage erfolgten, der Vorlage mit 75 197 Ja gegen 41 079 Nein zugestimmt. Die finanzstarke Gegnerschaft rekrutierte sich zum Teil aus Leuten von der Schweizerischen Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaues... Der Zentralstelle selber gehören Unternehmungen und Leute an, welche nicht ungerne Aufträge von seiten der Baugenossenschaften entgegennehmen.

### Kanton Aargau: Ein neuer Anlauf

An der Sitzung vom 14. November 1967 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau mit 104 gegen 25 Stimmen eine Motion von H. Zehnder, Lenzburg, angenommen. In der Motion wird vom Regierungsrat eine neue Vorlage über die Förderung des Wohnungsbaues und insbesondere die Subventionierung von Alterswohnungen und Wohnungen für kinderreiche Familien verlangt.

## Der Zürcher Baukostenindex

Der Zürcher Baukostenindex beruht auf detaillierten Offerten, die dem Statistischen Amt der Stadt Zürich von rund 220 - früher 150 - Baufirmen eingereicht werden.

Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes sind die Wohnbaukosten vom 1. April bis 1. Oktober 1967 um 0,7

Prozent zurückgegangen. Die andauernd scharfe Konkurrenz bewirkte diese Abschwächung, trotzdem sich in der Berichtsperiode einige Materialpreise verteuert hatten. Gegenüber Oktober 1966 ergab die neueste Berechnung jedoch immer noch eine Erhöhung um 0,6 Prozent.

Auf der Basis Juni 1939 = 100 ergab sich für Oktober 1967 ein Indexstand von 320,4 Punkten; die Wohnbaukosten haben sich somit gegenüber der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg mehr als verdreifacht. Wird vom August 1957 als Basis ausgegangen, so ergibt sich für den Oktober 1967 ein Indexstand von 150,5 Punkten, was einer Erhöhung der Wohnbaukosten im vergangenen Jahrzehnt um die Hälfte entspricht.

Der Gesamtindex ist vom April bis Oktober 1967 um 0,7 Prozent gesunken. Mit Ausnahme der Umgebungsarbeiten verzeichneten alle Gruppenindexziffern leichte Rückgänge. So wurden die Ausbuarbeiten um 1,4 Prozent billiger, die Aushubarbeiten und die Spezialfondation um 1,2 Prozent und die Installationen um 1,1 Prozent. Demgegenüber blieben die Kosten des Rohbaues praktisch unverändert. Von den 46 Arbeits- beziehungsweise Kostengattungen verzeichneten im Oktober 28 einen gegenüber April 1967 niedrigeren Stand, 4 blieben unverändert und 14 haben sich leicht erhöht. Kostensenkungen von mehr als 4 Prozent ergaben sich bei den Arbeitsgattungen Öltankanlage, Linoleumbeläge, Aushubarbeiten, Norm-Schlosserarbeiten, Flachdächer und Luftschutzlüftungen.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich für die modernisierten Indexhäuser und ohne Berücksichtigung der Spezialfondation im Oktober 1967 auf Fr. 170.59 gegenüber Fr. 171.88 bei der Frühjahrserhebung 1967.